

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

### Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

Bitte Anlage Corona-Hilfen übermitteln.

### Einkünfte aus selbständiger Arbeit

Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.

**Gewinn** (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 36 und 42; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)

22

aus freiberuflicher Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)

EUR

4	<input type="text"/>	100/300	<input type="text"/>	,					
5	aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit (genaue Berufsbezeichnung oder Tätigkeit)	101/301	<input type="text"/>	,					
6	lt. gesonderter Feststellung (Finanzamt und Steuernummer)	110/310	<input type="text"/>	,					
7	aus Beteiligung (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) 1. Beteiligung	120/320	<input type="text"/>	,					
8	aus allen weiteren Beteiligungen	130/330	<input type="text"/>	,					
9	aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG		<input type="text"/>	,					
10	aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)	140/340	<input type="text"/>	,					
11	aus allen weiteren Tätigkeiten (genau bezeichnen)	150/350	<input type="text"/>	,					
12	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	160/360	<input type="text"/>	,					
13	In den Zeilen 4 bis 8, 10 und 11 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		<input type="text"/>	,					
14	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>vor</b> dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/>	170/370	<input type="text"/>	,					
15	Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die <b>nach</b> dem 31.12.2008 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG) Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer <input type="text"/>	180/380	<input type="text"/>	,					
16	Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 8 und 36 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2019 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende <b>Anlage(n) 34a</b>							Anzahl	<input type="text"/>

**Veräußerungsgewinn**

**vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)**

31	Veräußerungsgewinn, für den der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG</b> wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	200/400	EUR		—
32	In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	210/410			—
	Auf den Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach				—
33	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	202/402			—
34	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen	203/403			—
35	Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	220/420			—
36	Veräußerungsgewinn(e), für den / die der <b>Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt</b> wird oder <b>nicht zu gewähren</b> ist	230/430			—
37	In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	240/440			—
38	Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) lt. Zeile 36 wurde zumindest teilweise	231/431		1 = Ja, für die / alle Veräußerung(en) 2 = Ja, aber nicht für alle Veräußerungen	—
	– § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet				—
39	– § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet	204/404		1 = Ja	—
40	In Zeile 36 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der <b>ermäßigte Steuersatz</b> des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres <b>beantragt</b> wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.	250/450	EUR		—
41	In Zeile 40 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	260/460			—
42	Veräußerungsverlust nach § 16 EStG	270/470			—
43	In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das <b>Teileinkünfteverfahren</b> gilt	280/480			—
44	<input type="checkbox"/> <b>Zu den Zeilen 31 bis 41:</b> Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. <b>gesonderter Aufstellung</b> ).				

**Sonstiges**

45	In den Zeilen 4 bis 11 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	190/390	EUR		—
46	<b>Einnahmen aus der nebenberuflichen Tätigkeit als</b>				
		Gesamtbetrag		davon als steuerfrei behandelt	Rest enthalten in Zeile(n)
46		191/391	€	192/392	€
47		193/393	€	194/394	€